



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 39

Freitag, 06.08.2021

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 246 Roth am 26.09.2021 Seite 1

Bauantrag bezüglich einer Änderung; Erneuerung der bestehenden Rundbogenhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 275/13, Gsteinacher Straße 8 der Gemarkung Feucht Seite 1

Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2021 Seite 1-2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkshochschule Unteres Pegnitztal“ für das Haushaltsjahr 2021 vom 19.07.2021 Seite 2

Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde Seite 2

Nr. 141 Öffentliche Bekanntmachung: Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 246 Roth am 26.09.2021

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 246 Roth zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 246 Roth

Nr.	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Wohnort
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Edelhäuber, Ralph	Erster Bürgermeister	1973, Roth	Roth
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Plobner, Jan	Standesbeamter	1992, Nürnberg	Altdorf b. Nürnberg
3	Alternative für Deutschland (AfD)	Norgall, Klaus	Diplom-Ingenieur (Univ.), Beamter a. D	1953, Hersbruck	Feucht
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Lütke, Kristine	Pflegeunternehmerin	1982, Nürnberg	Nürnberg
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Erbe, Felix	Grundschullehrer	1986, Roth	Hilpoltstein
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Schötz, Evelyn	Altenpflegerin	1961, Lauf a. d. Pegnitz	Schwaig b. Nürnberg
7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Locke, Felix	Kozerprojektleiter	1988, München	Lauf a. d. Pegnitz
8	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Henninger, Pascal	Industrietechnologe	1993, Lauf a. d. Pegnitz	Röthenbach a. d. Pegnitz
11	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Weggenmann, Max	Biologe	1990, Roth	Roth
12	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Häffner, Julian	Schüler	2003, Nürnberg	Hersbruck
18	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Kuschel, Stefan	Notfallsanitäter	1982, Nürnberg	Roth
22	Liberal-Konservative Reformier (LKR)	Nehring, Marcus	Polizeiverwaltungsbeamter	1974, Hersbruck	Simmelsdorf
27	Prof. Dr. med. Udo Schlot	Dr. med. Schlot, Udo	Facharzt für Neurochirurgie	1955, Rheine	Herne

Roth, den 03.08.2021
Klier, Kreiswahlleiterin

Nr. 142 Bauantrag bezüglich einer Änderung; Erneuerung der bestehenden Rundbogenhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 275/13, Gsteinacher Straße 8 der Gemarkung Feucht

Am 01.04.2019 ist beim Landratsamt Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) der obengenannte Bauantrag bezüglich einer Änderung; Erneuerung der bestehenden Rundbogenhalle eingegangen.

Nachdem es sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Anlage handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, wurde von Langfritz & Lehner GbR beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 6 Bayer. Bauordnung (BayBO) das Bauvorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO im amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem in der örtlichen Tageszeitung bekannt zu geben.

Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt demgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land und der Tageszeitung "Der Bote".

Beteiligte im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBO können die Bauakten vom 09.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021 beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer 212 während der Besuchszeiten (Montag und Dienstag 7.30 - 16.00 Uhr, Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr, Freitag 7.30 - 12.30 Uhr) einsehen. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/St) unter der Telefonnummer 09123-950-6256.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der vorgenannten Bauordnungsbehörde während der angegebenen Besuchszeiten vorgebracht werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO).

Die Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO).

Landratsamt Nürnberger Land

-Bauordnungsbehörde-

Nr. 143 Haushaltssatzung des Schulverbandes Diepersdorf-Leinburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund Art. 9 BaySchFG und Art. 41 ff KommZG i.V mit Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **694.400 €** und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **148.000 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht abgedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf: **549.900 €**

b) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

c) Die **Schulverbandsumlage** wird somit festgesetzt auf (Umlage-Soll): **549.900 €**

Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2020 besuchten, umgelegt.

d) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am **01.10.2020** besuchten, beträgt **234** Verbandsschüler.

e) Die Betriebskostenumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf: **2.350,-- €**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Leinburg, 02. August 2021

Schulverband Diepersdorf-Leinburg

Kraußner, Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Schulverband Diepersdorf-Leinburg hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Leinburg zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nr. 144 Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkshochschule Unteres Pegnitztal“ für das Haushaltsjahr 2021 vom 19.07.2021

Aufgrund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung und § 18 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.395.150 EUR**

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **113.700 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf **305.600 EUR**.

Er wird gemäß § 18 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, 19.07.2021

Zweckverband „Volkshochschule Unteres Pegnitztal“

Thomas Lang

Erster Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nr. 145 Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3.011.551.128

3.011.311.671

Für diese Sparurkunden wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Spar-

urkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 21. Juli 2021

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 06.08.2021

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

K r o d e r, Landrat